LATIN DANCE ACADEMY

Rosastr. 9, 79098 Freiburg

UNTERRICHTSVERTRAG **AYA-Kursjahr**

Hiermit melde ich mich/meine Tochter/meinen Sohn

Vorname: _____ Name: _____

geb. am: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel. _____ Mobil _____ E-Mail_____

zum **AYA-Jahr** (1Unterrichtsstunde pro Kurswoche) für _____€ /Monat an.

Beginn: _____ Ich werde die Gebühr von _____€ immer zum 1. im Monat überweisen/ Dauerauftrag einrichten.

Dieser Vertrag gilt ab dem Tag des Eintritts jeweils für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls nicht 6 Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird.

Die oben sowie umseitig genannten Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Eine Durchschrift des Vertrages habe ich erhalten.
Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren monatlich beglichen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden wird für jeden ab Vertragsbeginn begonnenen Kurszeitraum der Differenzbetrag vom regulären Kurspreis zu dem eingezogenem Betrag berechnet und der ausstehende Betrag fällig. Zusätzlich 10€ Bearbeitungsgebühr.

Freiburg, den _____

Unterschrift Vertragspartner: _____

Unterschrift AYA: _____

AYA Latin-Dance Academy
Rosastr. 9, 79098 Freiburg
info@aya-dance.de
Tel. 0761-1553354
Mobil: 0176-631 322 83
Bankverbindung
Postbank Stuttgart , **IBAN:** DE74 6001 0070 0439 8907 02 **BIC:** PBNKDEFF

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
1. Die Dauer der Unterrichtseinheit beträgt 60 Minuten.

2. Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.
3. Für Verlust und Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld wird durch AYA keine Haftung übernommen. AYA haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Beauftragten. Im Falle von höherer Gewalt kann kein Schadenersatz geleistet werden.
4. Ausgehend von ca. 8 -10 unterrichtsfreien Wochen im Jahr werden pro Jahr 42 -44 Unterrichtseinheiten berechnet, auch wenn tatsächlich mehr oder weniger Unterrichtseinheiten stattfinden. Die Beiträge werden bei Abschluss des AYA-Jahres durchgängig, also auch während der Ferien, fällig.
5. Die monatlichen Kursgebühren sind jeweils im Voraus zu entrichten und müssen bis zum 5. Kalendertag eines Monats auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Bei Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung wird die monatliche Kursgebühr von der Schule jeweils bis zum 10. Kalendertag eines Monats vom Konto des Vertragspartners abgebucht.
6. Die Tanzschule behält sich vor, bei zu geringer Kursteilnehmerzahl (bis 4 den Einzelkurs bezahlende Teilnehmer)den Kurs zu stornieren bei Rückerstattung der Kursgebühr für diese Einzelkursbezahler.
7. Verursacht der Schüler durch schuldhaft vertragswidriges Verhalten, insbesondere grobe Verstöße gegen die Regeln des Anstands, die fristlose Kündigung des Vertrags durch die Schule, so ist der Schüler zum Schadenersatz verpflichtet. In einem derartigen Fall wird als Schadenspauschale ein Betrag in Höhe von 80% des bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin anfallenden Unterrichtshonorar berechnet. Darüber hinaus kann dem Schüler einer durch ihn schuldhaft verursachten fristlosen Kündigung ein sofortiges Hausverbot erteilt werden.
8. Sachbeschädigungen in Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verschuldet hat.
9. Seitens der Schule ausfallende Stunden werden entweder nachgeholt oder in Vertretung von einer anderen Lehrkraft abgehalten. Bei Krankheit oder dringender Verhinderung eines Lehrers ist die Schulleitung berechtigt, eine geeignete Vertretung zu stellen.
10. Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt werden nach Wahl der Schule die Unterrichtsstunden nachgeholt oder das bereits geleistete Honorar gutgeschrieben. Schadenersatz wird seitens der Schule nicht geleistet.
11. Bei Einzelkursbelegung können vom Vertragspartner versäumte Stunden innerhalb des angemeldeten Kurszeitraumes in einer anderen Kursstunde nachgeholt werden. Anschließend verfällt der Anspruch.
12. Die Anzahl der Schüler und die Einteilung der Klassen unterliegt ausschließlich der Leitung der Schule bzw. den Dozenten der jeweiligen Kurse.
13. Der Gerichtsort ist Freiburg i.Br.
Falls einzelne Bestimmungen unserer Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, so bleiben diese Bestimmungen im Übrigen voll wirksam. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung tritt dann die gesetzliche Regelung.
AYA Latin Dance Academy, Freiburg, den 01.10.2021